

Projekt: Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Projektraum „Westerwald“

Region/Stadt

Rheinland-Pfalz / Naturraum Westerwald
(Landkreise Altenkirchen, Westerwald u.
Neuwied)

Projektträger

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
(Obere Naturschutzbehörde)

Projektlaufzeit

2017 - 2022

Projektvolumen

Ca. 850.000,-€ (geschätzte Maximalsumme
einschl. Studie und Projektkoordination)

Mittelherkunft

ELER-Mittel (Programm EULLE) und Landes-
mittel

Fördergegenstand

Durchführbarkeitsstudie; Naturschutzmaß-
nahmen

Good Practice, weil:

Neben rein naturschutzfachlichen Kriterien wurde bei der Planung des Projektes ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gelegt. Aufgrund des engen fachlich-inhaltlichen Austausches mit dem Bundesverband Keramische Rohstoffe u. Industriemineralien e.V., dort tätigen Abbaubetrieben, Naturschutzvereinen, Universitäten, Biotopbetreuern u.a. kann durch das Projekt insgesamt ein hohes Synergiepotential zum Nutzen der Arten erreicht werden.



Kurzbeschreibung

Im Rahmen der bestehenden Umsetzungsverpflichtung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL) wurde seitens der Oberen Naturschutzbehörde der SGD-Nord ab dem Jahr 2017 die Durchführung von zwingend erforderlichen Amphibienschutzmaßnahmen im Naturraum Westerwald geplant. Leitarten sind u.a. die gemäß Anhang II der FFH-RL besonders geschützten und stark gefährdeten Arten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und Kammolch (*Triturus cristatus*). Optional sollen bei nachgewiesenen Vorkommen auch Maßnahmen für weitere Arten des Anhangs IV der FFH-RL wie z.B. Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*), Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*), Kreuzkröte (*Epidalea calamita*) oder Wechselkröte (*Bufo viridis*) vorgesehen werden, so dass bis zu 12 der in RLP vorkommenden Arten von dem Projekt profitieren können. Der dabei planerisch zu betrachtende Bereich umfasst innerhalb des Projektraumes „Westerwald“ die bekannten Amphibienschwerpunkte mit erhöhtem Handlungsbedarf. Neben den Vorkommen in den betroffenen FFH-Gebieten sollen auch die zur Erhaltung der genannten Anhang-II-Arten notwendigen Flächen außerhalb der FFH-Gebietskulissen in die Planungen einbezogen werden. Projektziel ist die dauerhafte Erhaltung stabiler Amphibienbestände im Planungsraum durch Erhaltung und Optimierung der bekannten „Quellpopulationen“ sowie die Vernetzung durch Trittsteine / Vernetzungsachsen.